

Sitzungsprotokoll

Stadt Windischeschenbach

Gremium: Stadtrat
Sitzung am: 13.03.2019
Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

Öffentliche Stadtratsitzung

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Karlheinz Budnik

Anwesend: Zweiter Bürgermeister Erich Sperber
Dritter Bürgermeister Thomas Wilhelm
Stadträtin Maria Adam
Stadträtin Annette Dietl
Stadtrat Andreas Egeter
Stadtrat Rupert Fröhlich
Stadtrat German Gierisch
Stadträtin Monika Hartmann
Stadträtin Brigitte Kreinhöfner
Stadträtin Renate Nastvogel
Stadtrat Werner Sauer
Stadtrat Matthias Schandri
Stadtrat Stefan Seitz
Stadtrat Hans Senft
Stadtrat Josef Söllner
Stadträtin Katja Stessmann
Stadtrat Heinz Uhl
Stadtrat Markus Weidner
Stadträtin Roswitha Witt

Entschuldigt: Stadtrat Andreas Punzmann

Schriftführer: Wolfgang Walberer

Außerdem anwesend: Bernhard Schäffler

Sitzungsprotokoll

Stadt Windischeschenbach

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	13.03.2019	öffentlich	Nr. 1

Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	13.03.2019	öffentlich	Nr. 2

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Stadtratsitzung am 07. Februar 2019

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 20/0 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	13.03.2019	öffentlich	Nr. 3

Informativische Mitteilungen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	13.03.2019	öffentlich	Nr. 4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

Beschluss:

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Windischeschenbach (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab)
für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	11.505.429,-- Euro
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	7.452.055,-- Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 550.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer		340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Windischeschenbach,

Stadt Windischeschenbach

Außerdem werden der Finanzplan, der Stellenplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 genehmigt.

Abstimmung: 20/0 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	13.03.2019	öffentlich	Nr. 5

2. Änderung des Bebauungsplans "Erbendorfer Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB)

Beschluss:

Den von der Verwaltung ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Sachverhalten wird beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Das Einverständnis mit dem Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplans „Erbendorfer Straße“ in der Fassung vom 16.01.2019 einschließlich der sich ergebenden klarstellenden Änderungen und Ergänzungen, wird bestätigt.

Abstimmung: 19/0 Stimmen

Dritter Bürgermeister Wilhelm hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	13.03.2019	öffentlich	Nr. 6

2. Änderung des Bebauungsplanes „Erbendorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);

Satzungsbeschluss

Beschluss:

Satzungsbeschluss – 2. Änderung des Bebauungsplans „Erbendorfer Straße“

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des Art. 81 Abs. 2 der Bay. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bek. vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 G vom 10.07.2018 (GVBl. S. 523) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Windischeschenbach folgende

Satzung

§ 1

Der Bebauungsplanes für das Baugebiet „Erbendorfer Straße“, im Stadtgebiet Windischeschenbach, mit Begründung gefertigt durch den Landschaftsarchitekt Stefan Weidenhammer, Amberg, in der angepassten Fassung vom 16.01.2019, die der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.03.2019 gebilligt hat, wird hiermit zum zweiten Mal geändert.

Der Bebauungsplan mit den Bebauungsvorschriften und die dazugehörige Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Windischeschenbach den 13.03.2019
Stadt Windischeschenbach

Budnik
Erster Bürgermeister

Abstimmung: 20/0 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	13.03.2019	öffentlich	Nr. 7

**Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße NEW 18 - Pleisdorf - Bernstein;
Vergabe Bauabschnitt I**

Beschluss:

Der Auftrag wird zum Angebotspreis von 940.372,84 Euro an die Fa. Rädlinger Straßen- und Tiefbau GmbH, Stegenwaldhauser Straße 3, 95152 Selbitz, erteilt.

Abstimmung: 20/0 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	13.03.2019	öffentlich	Nr. 8

**Straßensanierungen;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Auftrag für die Straßensanierung wird zum Angebotspreis von 72.695,08 Euro an die Fa. Hilgart asphalt GmbH in Marktredwitz erteilt.

Abstimmung: 20/0 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	13.03.2019	öffentlich	Nr. 9

**Feuerwehrgerätehaus Windischeschenbach;
Malerarbeiten**

Beschluss:

Der Auftrag wird zum Angebotspreis von 8.607,27 Euro an die Fa. Bernhard Mayer, Windischeschenbach-Neuhaus, Naabstr. 17 erteilt.

Abstimmung: 20/0 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	13.03.2019	öffentlich	Nr. 10

**Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar
Bundesfachplanung für Abschnitt C (Raum Hof - Raum Schwandorf) des Vorhabens Nr. 5
der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz - sog. SüdOstLink
Behörden -und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz
Übertragungsnetz (NABEG)**

Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt eine entsprechende Stellungnahme an die Bundesnetzagentur zu übermitteln, in welcher die vom alternativen Trassenkorridorsegment 048_051 betroffenen Bereich, wie oben angeführt, aufgelistet werden.

Abstimmung: 20/0 Stimmen

Gremium	Sitzung am	Sitzung war	Beschluss
Stadtrat	13.03.2019	öffentlich	Nr. 11

**Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage;
Flurnummer 495, Gemarkung Bernstein, nördlich der Ostseite Tank- und Rastanlage
Waldnaabtal**

Beschluss:

Aufgrund der Tatsache, dass auf dem Gemeindegebiet der Stadt Windischeschenbach bereits zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen bestehen und mit Rücksicht auf die Belange der Landwirtschaft und des Landschaftsbildes, wird die Errichtung weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen abgelehnt.

Abstimmung: 12/8 Stimmen

Gegenstimmen: die Stadträte/innen Adam, Dietl, Fröhlich, Nastvogel, Sauer, Seitz, Söllner und Stessmann

Gremium
Stadtrat

Sitzung am
13.03.2019

Sitzung war
öffentlich

Beschluss
Nr. 12

Anregungen und Anfragen

Das Protokoll (Internetversion) umfasst 7 Seiten.

Vorsitzender

Schriftführer

Karlheinz Budnik
Erster Bürgermeister

Wolfgang Walberer